

CHRISTOPH G. PAULUS

Die Juristische Fakultät

Die Juristische Fakultät feiert in diesem Jahr ihren 200. Geburtstag und hebt dieses Ereignis dadurch besonders hervor, dass Mitglieder der Fakultät zu diesem Anlass eine Festschrift herausgeben, zu der außer den aktiven wie emeritierten Kollegen eine Vielzahl von in- wie ausländischen Professoren Beiträge leisten, um damit wenigstens annähernd der herausragenden, ja fast einzigartigen Stellung dieser Fakultät innerhalb der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gerecht zu werden. Insbesondere im 19. Jahrhundert haben an dieser Fakultät die maßgeblichen Koryphäen gelehrt, von denen allen anderen voran Savigny Weltruhm erlangt und weltweiten Einfluss ausgeübt haben.

Geschichte der Fakultät

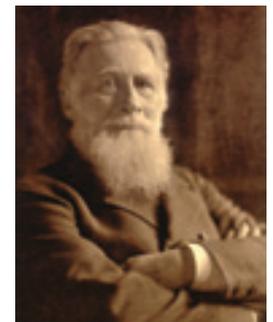
Die in dem Gebäude der ehemaligen königlichen Bibliothek untergebrachte Juristische Fakultät ist der Einheit der Wissenschaften, der Freiheit und Einheit von Forschung und Lehre und der Einheit von wissenschaftlicher Bildung und beruflicher Ausbildung verpflichtet. Diese Grundsätze Wilhelm von Humboldts sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts so aktuell, wie sie es bei der Gründung der Universität zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren. Rechtswissenschaft kann ihren geistigen Reichtum nur im interdisziplinären Austausch mit Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Theologie und Geisteswissenschaften entfalten, sie kann Korrektiv für Staat und Gesellschaft nur in Freiheit sein, und sie muss in der Bewegung des Denkens und Forschens gelehrt werden, damit die Studenten und Studentinnen ihre berufliche Praxis später selbständig denkend und forschend bewältigen können.

Abb. 1 (oben)
Damals: Ehemalige Königliche Bibliothek in Berlin-Mitte, heute Sitz der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die großen Forscher der Fakultät waren denn auch oft große Lehrer. erinnert sei aus der Unmenge von herausragenden Persönlichkeiten zunächst an Friedrich Carl von Savigny (1769–1861), Gründer der historischen Rechtsschule, der die Anfänge der Fakultät gestaltet hat und darüber hinaus Rektor der Universität war. erinnert sei weiter an den Begründer der Wissenschaft vom Handelsrecht, Levin Goldschmidt (1829–1897), den Vorkämpfer des Persönlichkeitsrechts Otto von Gierke (1841–1921), den Universaljuristen, der u.a. der erste Dogmatiker des Rechts des geistigen Eigentums war, Josef Kohler (1849–1919), den Meister zivilrechtlicher Systematik und begnadeten Lehrer Martin Wolff



Friedrich Carl v. Savigny 1769–1861



Otto von Gierke 1841–1921

(1872–1953) und den Begründer der modernen Rechtsvergleichung Ernst Rabel (1874–1955).

Sie alle waren Zivilrechtler; in der Bearbeitung des Zivilrechts wurde die Jurisprudenz im 19. Jahrhundert zur Wissenschaft. Unter den Strafrechtlern ragen besonders der Begründer der wissenschaftlichen Kriminalpolitik Franz von Liszt (1851–1919), der Theoretiker des Prozeß- und Reformers des Strafprozeßrechts James Goldschmidt (1874–1940)

und der große Strafverteidiger Max Alsberg (1877–1933) heraus, unter den Öffentlichrechtlern der Verfechter der konstitutionellen Monarchie Friedrich Julius Stahl (1802–1861), der Vater der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit Rudolf von Gneist (1816–1895), der Organisator der deutschen Staatsrechtswissenschaft als Vereinigung ihrer akademischen Lehrer Heinrich Triepel (1868–1946), der Theoretiker staatlicher Integration Rudolf

setzt; sie hat ihren Ort nicht in der Abgeschlossenheit des Elfenbeinturms, sondern in der Öffentlichkeit. Dies zu analysieren und zu bedenken gehört zu den genuinen Aufgaben der Rechtswissenschaft; die Fakultät hat daher die Zeitgeschichte des Rechts und dessen Wandlungen bei gesellschaftlichen und politischen System- und Regime-wechseln zu einem Forschungsschwerpunkt gemacht.*



Josef Kohler 1849–1919



Ernst Rabel 1874–1955



Franz von Liszt 1851–1919



Friedrich Julius Stahl 1802–1861



Rudolf von Gneist 1816–1895

Smend (1882–1975) und der Theoretiker staatlicher Deziision Carl Schmitt (1888–1985). Sie alle haben mit ihrer Forschung und Lehre ihre Zeit beeinflusst, nicht nur die geistige Entwicklung in der Fakultät und Universität, sondern die intellektuellen und politischen Auseinandersetzungen in der Gesellschaft und auch das Handeln des Staats.

Manchmal wurden Professoren der Fakultät wissenschafts-, gesellschafts- und parteipolitisch aktiv und auch in Staatsämter berufen. Manchmal wurden sie in die Verirrungen und Verfehlungen ihrer Zeit verstrickt, und Carl Schmitts Name steht auch für eine Staatsrechtswissenschaft, die bereitwillig staatliche Diskriminierungen und Rechtsbrüche rechtfertigt. Von 1933 bis 1945 und von 1949 bis 1989 war die Fakultät ideologisch diszipliniert – auf verschiedene Weise, wie die beiden deutschen Diktaturen verschieden waren. Rechtswissenschaft ist der politischen Vereinnahmung besonders ausge-



Heinrich Triepel 1868–1946



Rudolf Smend 1882–1975

Leitlinien der Fakultät

Unbeschadet des Umstands, dass auch die Juristische Fakultät von enormen und schmerzhaften Einschnitten in den letzten gut 15 Jahren betroffen ist – die ursprünglich avisierte Sollgröße von 31 Professoren mutet heute der bestenfalls mittelgroßen Institution wie ein »paradise lost« an –, ist sie weiterhin bestrebt, ihrem Ruf als einer der führenden Rechtswissenschaftlichen Fakultäten in

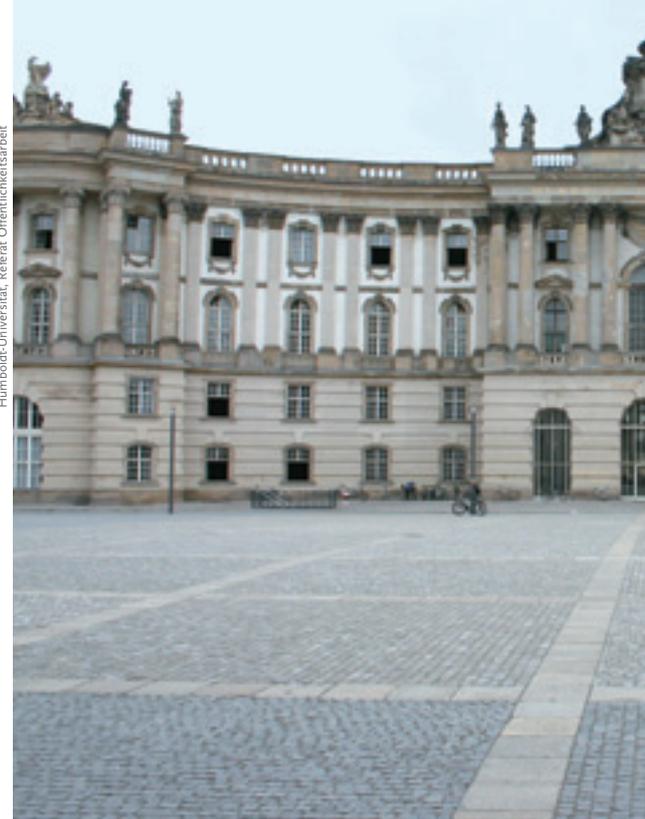
* Der vorstehende Text ist nahezu wortgleich mit einer Tafel, die im Foyer der Juristischen Fakultät aufgehängt ist und die vom Kollegen Bernhard Schlink verfasst wurde.

Abb. 2
Heute: Das restaurierte Gebäude
der Juristischen Fakultät am Bebel-
platz in Berlin-Mitte.

Deutschland (nach Einschätzung vieler ausländischer Wissenschaftler gar der führenden) gerecht zu werden. Das tut sie, indem sie ihr Forschungs- und Lehrprofil an Ausbildungsorientierung, Praxisorientierung sowie an Internationalität und Interdisziplinärität ausrichtet.

Was besagte Ausbildungsorientierung anbelangt, so ist vorab zu konstatieren, dass das Lehrprogramm in seinen Grundzügen durch Landes- und (ganz besonders sogar) Bundesgesetze festgelegt ist und dadurch der freien Entfaltung enge Fesseln anlegt. Dabei hat insbesondere eine erst vor wenigen Jahren eingeführte Änderung zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt, indem aus dem ehemals reinen Staatsexamen nunmehr ein gesplittetes Staats- und Universitätsexamen geformt wurde. Diese Zusatzbelastung (die sich natürlich bei der Prüfungsablegung ganz massiv bemerkbar macht – sind doch nahezu 25 % der jährlichen Studienabgänger der Humboldt-Universität (sic!) solche von der Juristischen Fakultät) zeigt sich beispielsweise auch daran, zu einer vorgezogenen Spezialisierung Schwerpunktbereiche anbieten zu müssen, in denen sich die Studierenden ab dem 5. Fachsemester einarbeiten und ihre, in die Examensschlussnote einfließenden drei Prüfungen absolvieren müssen. Diesen Zwang hat die Fakultät zur Tugend gemacht, indem sie acht verschiedene Schwerpunktbereiche geschaffen hat, von denen einige Modellcharakter innerhalb der juristischen Landschaft Deutschlands haben – etwa die Zeitgeschichte des Rechts oder die Möglichkeit, diesen Studienabschnitt an ausgewählten Partneruniversitäten (King's College in London, Paris II und Genf) zu absolvieren.

Was die Praxisorientierung anbelangt, so zeigt insbesondere die Reaktion vieler ausländischer Studierender, dass die praktische Ausrichtung an konkreten Fällen und in simulierten Fallkonstellatio-



Humboldt-Universität, Referat Öffentlichkeitsarbeit

nen ohnedies ein in hohen Tönen gelobter Ausbildungsstil ist. Das allerdings betrifft die Juristenausbildung in Deutschland insgesamt, ist also kein Spezificum gerade der hiesigen Fakultät. Das ergibt sich vielmehr aus der Zusammenschau vieler Zusatzangebote, die die Fakultät unterbreitet. Wiederum nur auszugsweise mag auf die European Law School verwiesen werden, die eine trianguläre Ausbildung hin zum ›europäischen Juristen‹ zusammen mit dem King's College in London und Paris II (demnächst auch der Sapienza in Rom) anbietet; auf die postgradualen Studiengänge ›Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis‹, ›Public Policy‹ oder ›Immaterialgüterrecht und Medienrecht‹; besondere Hervorhebung verdient hierbei auch noch das DAAD-Kooperationsprogramm ›Transnational Criminal Justice‹ mit den Fakultäten in Kapstadt. Wozu es bislang – vornehmlich aus Kapazitätsgründen – bedauerlicherweise noch nicht gereicht hat, ist die Herausbildung eines eigenen Studiengangs ›Einführung in das jüdische Recht‹; hier beschränkt sich die Fakultät bislang auf Veranstaltungen, die ein jüdischer Gelehrter jeweils im Sommersemester anbietet.

Die letzten Auflistungen machen bereits die weitere Fakultätsorientierung hin zur Internationalität deutlich. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Graduiertenkolleg ›Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht‹ (Laufzeit 1996–2004) war dabei ein besonders herausragen-



des Element. Das seit 2006 bestehende und ebenfalls von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Graduiertenkolleg »Verfassung jenseits des Staates« setzt diese Linie nahtlos fort. Im Bereich der Lehre spiegelt sich die Internationalität der Fakultät in einer Vielzahl von Angeboten für die Studierenden wider: Allein drei Schwerpunktbereiche (SPB) widmen sich dem internationalen und dem europäischen Recht (SPB 4: »Internationalisierung und Europäisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts«; SPB 5: »Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration«; SPB 6: »Deutsche und internationale Strafrechtspflege«). Ein weiterer SPB fördert das Studium ausländischer Rechtsordnungen, indem Studienleistungen, die bei einer anerkannten Partneruniversität im Ausland (Université Paris II – Panthéon Assas, Frankreich; King’s College London, England; Université de Genève, Schweiz) erbracht werden, als Schwerpunktleistung anerkannt werden (SPB 8: »Ausländisches Recht/Angebote ausländischer Partneruniversitäten«). Daneben ermöglicht das Fremdsprachige Rechtsstudium (FRS) sowie die Deutsch-Polnische Rechtsschule bereits zu einem frühen Zeitpunkt die intensive Auseinandersetzung mit anderen Rechtsordnungen. Zu diesen Besonderheiten kommt hinzu, dass zusätzlich zu den solcherart institutionalisierten Beziehungen die meisten Mitglieder der Fakultät ihrerseits in ein dichtes Netz von internationalen Kontakten eingebunden sind – pars pro toto kann auf die Fakultäts-

mitgliedschaft einer Kollegin in einer der führenden Law Schools der USA verwiesen werden; die Gestellung des deutschen Mitglieds in der UN Law Commission; die Brückenbildung mit Südafrika durch das o.a. Kooperationsprogramm; die traditionsreiche Etablierung der »Humboldt-Reden zu Europa«; oder die Eigenschaft als Berater der Weltbank sowie des internationalen Währungsfonds.

Es muss unbedingt an dieser Stelle noch hinzugefügt werden, dass diese internationale Orientierung (bzw. das Streben danach) ganz besonders dadurch Unterstützung und Förderung erhält, dass eine ganz erhebliche Anzahl ausländischer Studierender das tägliche akademische Leben bereichert. Erfreulicherweise geht die Entwicklung hier hin zu einer immer größeren Nachfrage – und zwar aus aller Welt. Die Fakultät sieht dies bei aller Freude und Dankbarkeit als Ehre und Verpflichtung für noch intensivere Bemühungen an.

Neben dieser internationalen Ausrichtung bemüht sich die Juristische Fakultät nachhaltig um Interdisziplinarität. Sie strebt sowohl im Zivilrecht als auch im Öffentlichen Recht und im Strafrecht nach Berücksichtigung von Forschungsansätzen anderer Gesellschafts- und Sozialwissenschaften und zum Teil auch der Naturwissenschaften. Auf dem Gebiet des Zivilrechts steht dabei die rechtsökonomische Forschung im Vordergrund. Institutionell ist die interdisziplinäre Forschung darüber hinaus an dem im Herbst 2008 gegründeten Institut für interdisziplinäre Rechtsforschung (Law & Society Institute Berlin – LSI Berlin) verankert. Dort wird rechtswissenschaftliche Forschung auf eine breite interdisziplinäre Basis gestellt. Insbesondere werden die dogmatischen Dimensionen des Rechts durch die systematische Einbeziehung sozial-, gei-

Internet

www.rewi.hu-berlin.de

Abb. 3

Kurz vor dem Fakultätsausflug im SS 2008: Zusätzlich zu den planmäßigen und außerplanmäßigen Professoren sind hier auch Emeriti und Privatdozenten mit dabei.



stes- und kulturwissenschaftlicher Perspektiven ergänzt. Im Lehrangebot der Juristischen Fakultät spiegelt sich die Interdisziplinarität darin wider, dass neben der Rechtssoziologie und der Rechtsphilosophie insbesondere die Rechtsökonomik fester Bestandteil des Curriculums ist. Hinzu kommt, dass die Juristische Fakultät die Rechtsausbildung in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät übernimmt. Sie legt damit auch hier bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Grundlage für interdisziplinäres Arbeiten.

Struktur der Fakultät

Der Ist-Zustand der Fakultät sieht (unter Außerachtlassung von Emeriti, außerplanmäßigen und Honorarprofessoren sowie Privatdozenten) so aus, dass sich zu den zweiundzwanzig Lebenszeitprofessuren eine Seniorprofessur, eine Lichtenbergprofessur sowie drei Juniorprofessuren gesellen. Ein Antrag auf Einräumung einer Heisenbergprofessur wird derzeit gerade der DFG unterbreitet.

Diese Schar von Professoren wird, dabei einer seit buchstäblich Jahrhunderten eingefahrenen Tradition folgend, in folgendes Dreier-Schema unterteilt:

■ Zivilrecht

- Prof. Dr. Theodor Bodewig
- Prof. Dr. Susanne Augenhöfer, LL.M. (Yale Law School), LL.M. (Freie Universität Berlin)
- Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, LL.M. (University of California, Berkeley)
- Prof. Dr. Harald Koch
- Prof. Dr. Dr. Christian Kirchner, LL.M. (Harvard Law School)

- Prof. Dr. Christoph G. Paulus, LL.M. (University of California, Berkeley)
- Prof. Dr. Rainer Schröder
- Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski
- Prof. Dr. Reinhard Singer
- Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke
- Prof. Dr. Christine Windbichler, LL.M. (University of California, Berkeley)

■ Strafrecht

- Prof. Dr. Martin Heger
- Prof. Dr. Bernd Heinrich
- Prof. Dr. Tatjana Hörnle
- Prof. Dr. Florian Jeßberger
- Prof. Dr. Klaus Marxen
- Prof. Dr. Gerhard Werle

■ Öffentliches Recht

- Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M. (University of Michigan, Ann Arbor)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis
- Prof. Dr. Alexander Blankenagel
- Prof. Dr. Michael Kloepfer
- Prof. Dr. Christoph Möllers
- Prof. Dr. Volker Neumann
- Prof. Dr. Georg Nolte
- Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice
- Prof. Dr. Rosemarie Will

Und schließlich zählt noch, gewissermaßen außerhalb des Herkommens, dazu:

■ Großbritannien-Zentrum / Recht

- Prof. Dr. Gerhard Dannemann, M.A. (University of Oxford)

Zu dieser Einteilung sollte noch angemerkt werden, dass das Traditionelle daran nicht ohne Grund oben hervorgehoben wurde. Denn Kennzeichen des modernen Rechts ist, dass es diese Klassifizierung in zunehmendem Maße sprengt. Man denke allein an das Computer- und Internetrecht, das sich aus gleichermaßen zivil- wie öffentlich-rechtlichen Implikationen – vielfach auch noch strafrechtlichen – zusammensetzt und somit dieser Tradition an und für sich spottet. Infolgedessen ist es wenig verwunderlich, dass alle oben Genannten in Fächern unterrichten und forschen, die zu der Einteilung nicht oder nur schwer zu passen scheinen. Das zeigt sich auch schon an den nachfolgenden diversen Institute und Projekten, die von den Fakultätsmitgliedern unterhalten werden:

- Berliner Studien zum Jüdischen Recht
- Deutsch-Polnische Rechtsschule
- European Law School
- Forschungsinstitut für Neue Alterssicherungssysteme und Rechtsbiometrik (NESTOR)
- Forschungsstelle für Interdisziplinäres Insolvenz- und Restrukturierungsrecht (iir)
- Forschungsstelle Finanzdienstleistungen an der HU Berlin e.V.
- Forschungsstelle für privates Bau- und Immobilienrecht (BauStelle Humboldt)
- Forschungszentrum Europäisches Vertragsrecht an der HU Berlin e.V.
- Forschungszentrum Katastrophenrecht an der HU Berlin e.V.
- Forschungszentrum Technikrecht an der HU Berlin e.V.
- Forschungszentrum Umweltrecht an der HU Berlin e.V.
- Franz-von-Liszt-Institut für Internationales Strafrecht
- Graduiertenkolleg 1263 »Verfassung jenseits des Staates: Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft?«

- Institut für Anwaltsrecht
- Institut für Bank- und Kapitalmarktrecht
- Institut für Deutsches und Europäisches Unternehmens-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht
- Institut für Deutsches und Internationales Bau-recht an der HU Berlin e.V.
- Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht der kommunalen Wirtschaft (EWeRK) an der HU Berlin e.V.
- Institut für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
- Institut für Notarrecht
- Institut für Recht und Gesellschaft / Law & Society Institute Berlin
- Institut für Völker- und Europarecht
- James-Goldschmidt-Institut für Kriminalwissenschaften und Juristische Zeitgeschichte
- Projekt »Strafjustiz und DDR-Vergangenheit«
- Walter-Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungrecht.



Prof. Dr. Christoph G. Paulus, LL.M.

Jg. 1952, seit 1994 Ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozess- und Insolvenzrecht sowie Römisches Recht an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Von 2004 bis 2008 Dekan für Internationale

Programme, von 2008 bis März 2010 Dekan und seit April 2010 Prodekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität.

Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät

E-Mail: christoph.paulus@rewi.hu-berlin.de

<http://paulus.rewi.hu-berlin.de/>